



TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

INSTITUT FÜR GEOLOGIE

KARLSPLATZ 13/203
A-1040 WIEN
TEL. 0222/588 01

Fax: 0222/504 42 35

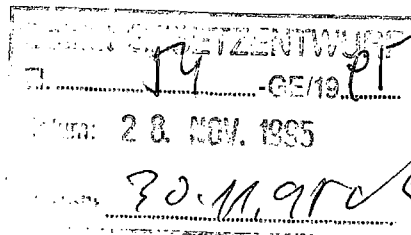
Univ.-Prof.Dr.Dirk van HUSEN
Vorsitzender der interuniversitären Studienkommission
für Technische GeologieHerrn
Mag. Friedrich FAULHAMMER
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und KunstMinoritenplatz 5
A-1014 Wien

DATUM November 27, 1995

UNSER ZEICHEN

SACHBEARBEITER

NEBENSTELLE 3079,3077

Betrifft: GZ 68.242/145-I/B/5A/95*A. Hufsch*

Die Studienkommission hat in ihrer Sitzung vom 22.11.1995 einstimmig beschlossen, folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) abzugeben.

**STELLUNGNAHME DER INTERUNIVERSITÄREN STUDIENKOMMISSION FÜR
TECHNISCHE GEOLOGIE DER UNIVERSITÄT WIEN ZUM GESETZESENTWURF UniStG**

Der Studiengang:

Der Studiengang "Technische Geologie" wurde mit der Änderung der Studienordnung für die Studienrichtung **Erdwissenschaften an der Universität Wien** BGBl.Nr.330/1986 vom 27.6.1986 als **interuniversitärer Studiengang der Studienrichtung Erdwissenschaften an der Universität Wien** gemeinsam mit **TU Wien** und **UBK Wien** eingerichtet. Der Studiengang fußt von Anfang an auf dem bestehenden Vorlesungsangebot aller drei Universitäten und wird somit kostenneutral durchgeführt.

Dieser Studiengang wurde eingeführt, um den Absolventen einen raschen und verbesserten Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, da immer mehr technisch-geologische Aufgaben in Planung und Durchführung von Projekten im Umweltbereich, bei Wasserversorgung, Verkehrs- und Tunnelbau gefordert werden.

In der damit verbundenen Zusammenarbeit mit Bauingenieuren und Kulturtechnikern ist neben der **fundierte erdwissenschaftlichen Grundlagenbildung ein Basiswissen in den Ingenieurfächern** nötig, um die technischen Fragestellungen und Notwendigkeiten zu verstehen und die erdwissenschaftlichen Antworten effizient einbringen zu können. Es wirkt stark mindernd auf die Berufschancen der Absolventen, wenn sie sich dieses Wissen erst in einer langen Einarbeitungszeit erwerben müssen. In der heutigen Arbeitsmarktsituation ist aber eine rasche und volle Einsetzbarkeit erforderlich.

Am Studienort Wien betreiben zur Zeit 24 Studierende im zweiten Studienabschnitt Erdwissenschaften den Studiengang der Technischen Geologie. In den letzten Jahren schlossen 1-3 Studierende pro Jahr das Studium „Technische Geologie“ ab. Dabei ist in den letzten Jahren ein stetig steigendes Interesse an dem Studiengang auch durch ausländische Hörer festzustellen.

Verwendungsprofil:

Um die Berufschancen sowie die zukünftige Ausbildung zu verbessern, wird derzeit auf Veranlassung des Österreichischen Nationalkomitees für Geologie in einer Arbeitsgruppe von Vertretern von Ämtern, Behörden, technischen Büros, Universitäten und Zivilingenieuren seit dem Frühjahr 1995 ein "Berufsbild des Geologen" erarbeitet, wo die **wissenschaftliche** sowie die **angewandte Seite im Ausbildungsgang und Ausbildungsziel** beschrieben werden. Dieses „Berufsbild“ würde dem im Entwurf zum UniStG, § 4, geforderten Verwendungsprofil für die Technische Geologie entsprechen.

Die Stuko möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Beschränkung auf ein **zu stark** nach den Bedürfnissen der Interessensvertretungen definiertes Verwendungsprofil einer Ausbildung an Universitäten nicht genügen kann. Hier ist nur eine gemeinsame **wissenschaftliche und berufsorientierte** Ausbildung zielführend, um den Standard und die Konkurrenzfähigkeit der Absolventen im In- und Ausland zu erhalten.

Auflassung der Studienzweige:

Im Entwurf des UniStG vom 29.6.95 ist nur ein Studium der Erdwissenschaften vorgesehen. Daraus ist zu entnehmen, daß an den **bestehenden Studienzweigen**, somit auch an dem der **"Technischen Geologie"**, kein **Bedarf** mehr gesehen wird.

Es muß daher ausdrücklich festgehalten werden, daß nur die bewährten Studienzweige es den Absolventen ermöglicht haben, sofort ins Berufsleben einzutreten, da die einzelnen Studienzweige heute fachlich weit auseinander liegen. Es sind nur **gut ausgebildete Geologen, technische Geologen, Mineralogen, Paläontologen, Petrologen oder Geochemiker**, die in der Wirtschaft benötigt werden. Ein allgemein umfassend ausgebildeter Erdwissenschaftler ist heute in vertretbarer Studienzzeit nicht auszubilden, wenn sein Wissen auch konkret anwendbar sein soll.

Die Studienkommission regt deshalb an, daß entweder

- * Studienzweige wieder vorgesehen werden, die auf einer - wie bisher - gemeinsamen Grundausbildung basieren oder
- * jeder der Studienzweige ein eigenes naturwissenschaftliches Studium wird, wobei die Verknüpfung der einzelnen Studien durch das Vorlesungsangebot gegeben wäre.

Die Studienkommission "Technische Geologie" muß bei beiden Varianten darauf dringen, daß die bewährte **interuniversitäre Ausbildungsmöglichkeit** an den drei Universitäten in beiden Fällen erhalten bleibt. Ohne diese ist die Kombination der **notigen Ingenieurfächer** mit einer **fundierte erdwissenschaftlichen Ausbildung** nicht möglich.

Gesamtstundenzahl:

Im Gesetzesentwurf ist für das Studium der Erdwissenschaften eine Gesamtstundenzahl von 150 vorgesehen. Bei der heute vorhandenen Breite des erdwissenschaftlichen Wissens ist in diesem Stundenrahmen keine fundierte qualitativ hochstehende Ausbildung zu bewerkstelligen, die zu einer konkurrenzfähigen Berufsvorbildung führt. Auch die Ausbildung in den einzelnen Studienzweigen zu international - besonders im EU Raum - konkurrenzfähigen Absolventen scheint im vorgeschlagenen Stundenrahmen nicht möglich. Im besonderen ist die Ausbildung eines Technischen Geologen, wie beschrieben, völlig unvorstellbar, da eine **fundierte erdwissenschaftliche Grundlage** mit den **Ingenieurfächern** kombiniert werden muß.

Im Vergleich mit anderen technischen Studien - und hier besonders mit dem Studium der Angewandten Geowissenschaften - denen generell 210 Stunden zugestanden werden, ist die Beschränkung auf 150 Stunden für ein Studium der Technischen Geologie sachlich nicht vertretbar. Dies würde zu einem eklatanten Wettbewerbsnachteil führen, der sicher nicht gewollt wird.

Der Stundenrahmen des geltenden Studienplanes hat sich gut bewährt, wobei der Studienkommission ein Umfang von 180-190 Stunden als zielführend erscheint.

Im Zuge einer jüngst durchgeführten Änderung des Studienplanes, 15.9.1994 GZ 68713/32-I/A/4/94, wurde eine flexiblere, individuellere Handhabung der Stundenzahlen und eine Anpassung an geänderte Anforderungen erreicht. Der generelle Wegfall der Festlegung von Stundenzahlen für die Prüfungsfächer im Entwurf wird in diesem Sinn als positiv angesehen, da dadurch eine leichtere Anpassung an die sich rasch ändernden Anforderungen möglich wird.

Individuelles Diplomstudium:

Bei Durchführung des derzeitigen Entwurfes und dem Wegfall des Studienzweiges "Technische Geologie" könnte von den Studierenden noch die grundsätzlich zu begrüßende Möglichkeit eines Diplomstudiums als individuelles Studium (§ 32 UniStG) ergriffen werden. Dabei müßte aber am Beginn des Studiums, nicht wie bisher nach dem 1. Studienabschnitt (mit wesentlich verbesserter Wissenslage über eigene Talente, Neigungen sowie Möglichkeiten), ein Studienplan vorgelegt werden, was kaum möglich sein wird. Eine fachkundige Anleitung für die Zusammenstellung des Studiums ist ja nicht vorgesehen. Bei auch nur annähernd gleichbleibenden Zahlen von Interessenten am Studium der „Technischen Geologie“ wäre ein schwer zu bewältigender Verwaltungsaufwand zu erwarten.

Bei einer derartigen Regelung ist es nicht vorstellbar, daß jeder Absolvent mit einem individuellen Studienplan und Verwendungsprofil einen leichten Zugang zur Berufsausübung findet.

Berufstitel:

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Studienkommission nach einem Beschluß vom 23.5.1995 - nach Rücksprache mit der Studienkommission für

Erdwissenschaften - am 7.7.1995 an das Ministerium (MR Prof.Dr.F.Hartl) herangetreten ist um zu prüfen, ob eine Änderung des Berufstitels möglich sei. Eine Änderung von dem allgemeinen „Mag.rer.nat“ zu „Dipl.-Geol.“ wäre - in Hinblick auf die Öffnung des Arbeitsmarktes durch den EU Beitritt - besonders wünschenswert.

Das Ansuchen wurde Ihnen unter der Zahl GZ 68242/162-I/B/5A/95 direkt von MR Prof.Dr.F.Hartl für das Begutachtungsverfahren übermittelt.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen,

- * daß das gut eingeführte Studium der Technischen Geologie kostenneutral durchgeführt wird,
- * daß durch dieses praxisbezogene Studium den Absolventen durch seine Lehrinhalte sowie seinen Lehrumfang ein rascher Einstieg ins Berufsleben (Baustellen und Planungsbureaus) ermöglicht wird,
- * daß bei Wegfall dieser Studienmöglichkeit die benötigten Ingenieurfächer während oder nach dem erdwissenschaftlichen Studium belegt werden müssen, um das Ausbildungsziel zu erreichen, was zu einer Verlängerung der Studienzeit führt, ohne daß die Qualität der Ausbildung angehoben wird,
- * daß damit der alte Zustand wieder hergestellt würde, der zur Einführung des Studienzweiges Technische Geologie geführt hat, um den Absolventen in annehmbarer Zeit einen unmittelbar verwertbaren Abschluß zu ermöglichen,
- * daß die sehr zu begrüßende Möglichkeit eines individuellen Studiums kaum ein Ersatz für den gut eingeführten Studienzweig darstellen kann. Außerdem ist dadurch die notwendige interuniversitäre Ausbildung nicht gewährleistet.

Univ.-Prof.Dr.Dirk van HUSEN



Vorsitzender
der interuniversitären Studienkommission
für Technische Geologie